**Antrag auf Zulassung einer gewerblichen Betätigung
auf dem Friedhof \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Hiermit beantrage ich gemäß § 15 Friedhofsgesetz vom 20. November 2020 (ABl. S. 228) die gebührenpflichtige

[ ]  einmalige Zulassung [ ]  \_\_\_\_-jährige Zulassung

einer gewerblichen Betätigung als

[ ]  Steinmetz / Bildhauer

[ ]  Bestattungsunternehmer

[ ]  Gärtner u.ä. [ ]  zur gewerbsmäßigen Grabpflege

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sonstiges Gewerbe

Gleichzeitig beantrage ich

[ ]  eine Sondererlaubnis zum Befahren des Friedhofs / der Friedhöfe \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  die Ausstellung von \_\_\_\_\_\_ Mitarbeitendenausweisen (bitte Anzahl eintragen)

**Antragsteller:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Firma |  |
| Straße / Hausnr. |  |
| PLZ / Ort |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen als Nachweis der fachlichen, betrieblichen und persönlichen Zuverlässigkeit sowie der Sachkunde bei:

[ ]  (Für **Zulassung einmaliger Tätigkeit** auf dem Friedhof) Zulassung eines anderen Friedhofs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Für **Zulassung wiederholter Tätigkeit** auf dem Friedhof:

[ ]  Nachweis abgelegte Meisterprüfung

[ ]  Bescheinigung der Handwerkskammer über Eintragung in die Handwerksrolle.

[ ]  Gewerbeanmeldung

[ ]  Nachweis über Innungs-, Verbands- oder Berufsverbandsmitgliedschaft

[ ]  Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung

Ich versichere, dass die beigefügten Nachweise aktuell gültig sind. Änderungen während des Zulassungszeitraums teile ich der Friedhofsverwaltung unverzüglich mit. Die einschlägigen Bestimmungen des Friedhofsgesetzes sowie die vom Friedhofsträger erlassenen weiteren Vorschriften, auch zu den Gebühren für die Erteilung der beantragten Zulassung, sind mir bekannt, die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift, ggf. Firmenstempel

**Hinweise:**

Auf dem Friedhof gilt das Friedhofsgesetz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. November 2020 (https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47243). Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde … als Friedhofsträger hat folgende weitere Vorschriften für den Friedhof erlassen:
…

Die Arbeiten dürfen nur während folgender Zeiten ausgeführt werden:
…

Grabdenkmale und sonstigen Bauwerke sind nach den anerkannten Regeln des Handwerks herzustellen und zu versetzen. Als allgemein anerkannte Regeln des Handwerks gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) in der jeweils geltenden Fassung. Grabmale sollen nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt worden sein.

Sämtliche Abfälle, die bei den ausgeübten Tätigkeiten anfallen, sind aus dem Friedhof zu verbringen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Die eingesetzten Mitarbeiter des Gewerbebetriebes sind über alle maßgeblichen Ordnungs-, Gestaltungs- sowie technischen Vorschriften zu unterrichten und deren Anwendung und Einhaltung ständig zu überwachen. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Die Zulassung kann durch schriftlichen Bescheid des Friedhofsträgers widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung entfallen sind, die gewerblich Tätigen oder ihre Bediensteten trotz zweimaliger Mahnung gegen die für den Friedhof geltenden Bestimmungen verstoßen haben oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.